

# Übersicht der Leistungen der TSK BW im Seuchenfall

## Die TSK BW entschädigt

- Den gemeinen Wert (ohne Umsatzsteuer)
- Kosten der Tötung der Tiere

Voraussetzung:

Ordnungsgemäße Meldung und fristgerechte Bezahlung des Tierseuchenkassenbeitrages

## Die TSK BW entschädigt nicht

- Umsatzsteuer
- Wirtschaftliche Folgeschäden durch Bestandssperren (Vermarktungsverbot), Verfütterungsverbot
- Entgangenen Gewinn
- Gemeine Werte über den Höchstgrenzen des TierGesG